

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 18/7859 –

Anstieg von antisemitischen Straftaten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7859** – vom 30. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Seitdem islamistische Terroristen Israel überfallen und hunderte Menschen ermordet haben, steigen auch in Rheinland-Pfalz antisemitische Straftaten an. So wurde u. a. in Mainz, Alzey und Ludwigshafen israelische Fahnen von den Rathäusern von Unbekannten zerstört und entfernt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele antisemitische Straftaten fanden seit dem Überfall von islamistischen Terroristen auf Israel in Rheinland-Pfalz statt bzw. um welche Straftaten handelte es sich?
2. Wie gliedern sich die Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland auf?
3. Kann man ausländische Täter, die antisemitische Straftaten begangen haben, auf der Rechtsgrundlage des § 54 Aufenthaltsgesetz ausweisen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung von antisemitischen Vorfällen an rheinland-pfälzischen Schulen und Hochschulen vor?
5. Wie lautet der Sachstand zu ermittelten Tatverdächtigen, die in Mainz, Alzey und Ludwigshafen israelische Fahnen zerstört und entfernt haben?
6. Welche Kenntnisse liegt der Landesregierung über die Gruppe „Migrantifa Mainz“ vor?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die Universität Mainz, der Gruppe „Migrantifa Mainz“ zukünftig keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stellt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
betr. „Anstieg von antisemitischen Straftaten in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/7859 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Kontext der am 7. Oktober 2023 verübten Terroranschläge der HAMAS in Israel und der sich anschließenden bewaffneten Auseinandersetzungen hat die Polizei Rheinland-Pfalz bislang 66 Straftaten registriert (Stand 8. November 2023).

Davon sind 40 Delikte als antisemitisch anzusehen. Im Einzelnen sind dies vier Beleidigungen, eine Brandstiftung an PKW, ein Diebstahl einer israelischen Flagge, zehn Sachbeschädigungen, acht Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten, zwölf Volksverhetzungen, ein Fall der Billigung von Straftaten, zwei Delikte der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten sowie eine Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.



Bei den verbleibenden 26 Straftaten liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor, die eine eindeutige Zuordnung ermöglichen. Hier ist das Ergebnis der weiteren Ermittlungen abzuwarten.

In allen Fällen dauern die polizeilichen Ermittlungen an. Die Zahlen sind daher nicht als abschließend zu betrachten, sie verändern sich im Verlauf der weiteren Ermittlungen sowie durch Nachmeldungen fortlaufend.

Zu Frage 2:

Vier der bislang ermittelten Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit und sind in Deutschland geboren, einer von ihnen hat darüber hinaus die türkische Staatsangehörigkeit. Ein fünfter syrischer Tatverdächtiger wurde ebenfalls in Deutschland geboren. Der sechste, in Bangladesch geborene Tatverdächtige, besitzt die bangladeschische Nationalität.

Zu Frage 3:

Ein Ausländer wird ausgewiesen, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet und dem Ausweisungsinteresse kein gleichgewichtiges Bleibeinteresse des Ausländers entgegensteht.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sehen neben strafrechtlich verurteilten ausländischen Staatsangehörigen die Möglichkeit der Ausweisung von Personen vor, die zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufrufen. Dies ist u. a. der Fall, wenn ausländische Staatsangehörige öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften, in einer die öffentliche Sicherheit und Ordnung störende Weise, gegen Teile der Bevölkerung zu Willkürmaßnahmen aufstachelt, Teile



der Bevölkerung böswillig verächtlich macht und dadurch die Menschenwürde anderer angreift oder Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit, ein Kriegsverbrechen oder terroristische Taten von vergleichbarem Gewicht billigt oder dafür wirbt. Dies stellt ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG dar und setzt keine strafrechtliche Verurteilung des Ausländers voraus, wenngleich die genannten Verhaltensweisen vielfach mit Strafe bedroht sind.

Zu Frage 4:

Zwei der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten antisemitischen Straftaten ereigneten sich an rheinland-pfälzischen Schulen. Es handelt sich um Sachbeschädigungen durch das Anbringen von Graffiti.

Darüber hinaus registrierte die Polizei im Zusammenhang mit dem aktuellen Nahost-Konflikt vier Fälle der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten an drei Schulen und einer Hochschule in Rheinland-Pfalz. Diesen Taten misst die Polizei Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der bisherigen Ermittlungsergebnisse jedoch keinen antisemitischen Hintergrund bei.

Zu Frage 5:

Die Polizei hat im Rahmen der andauernden Ermittlungen bisher keinen Tatverdächtigen identifiziert.



Zu Frage 6:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung handelt es sich bei „Migrantifa“ um eine Bewegung bzw. ein Netzwerk mit verschiedenen lokalen (Orts-)Gruppen. Sie entstand 2020 nach dem Anschlag in Hanau mit dem Ziel des so genannten „migrantischen Selbstschutzes“. „Migrantifa“ weist eine hohe mediale Präsenz in sozialen Medien auf. Bisher liegen keine Hinweise auf die Durchführung eigener gewaltsamer Aktionen vor, jedoch wird die Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele von einzelnen Aktivisten gerechtfertigt.

Die Gruppe „Migrantifa Mainz“ trat in den vergangenen Monaten wiederholt als (Mit-)Organisator von Demonstrationen/Kundgebungen u.a. am Mainzer Hauptbahnhof in Erscheinung. Zu den behandelten Themen gehörten „Rassistische Polizeigewalt“ sowie „Antifaschismus“ am Beispiel der Region „Kurdistan“ und eine Demonstration im Gedenken an die palästinensische Nakba („Katastrophe“) am 13. Mai 2023.

Im Rahmen der aktuellen Ereignisse in Israel und Gaza konnten auf dem Instagram-Account der „migrantifa.rheinmain“ Einträge mit israelfeindlichem Inhalt festgestellt werden.

Zu Frage 7:

Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit deutlich gemacht, dass diskriminierende Haltungen gegenüber Personen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder sexuellen Identität, extremistische und radikale Bestrebungen, antisemitische oder gegen andere Religionsgemeinschaften gerichtete Bestrebungen, ausländerfeindliche und homophobe oder gegen Minderheiten gerichtete Ideologien an der JGU keinen Platz haben.



Ferner führt die JGU aus, dass der Senat und das Präsidium alle rechtlichen und gesellschaftlichen Mittel ausschöpfen, um Personen und Gruppierungen, die sich mit ihren Aktionen und Programmen gegen die sich aus dem Grundgesetz und dem Leitbild der JGU ergebenden Werteordnung wenden, auf dem Universitätsgelände keine Plattform zu bieten.

Die JGU hat weiterhin mitgeteilt, dass die Hochschulleitung keine Kenntnis darüber hatte, dass die Räumlichkeiten von der eingetragenen Hochschulgruppe SDS (Sozialistisch- Demokratischer Studierendenverband) an die „Migrantifa Mainz“ für eine Veranstaltung weitergegeben wurden.

Die JGU ist nach Auffassung der Landesregierung hinreichend sensibilisiert und hat die Hochschulgruppe bereits darauf hingewiesen, dass ein solches Verhalten künftig nicht geduldet wird. Der „Migrantifa Mainz“ wurde zu keinem Zeitpunkt ein Raumantrag im Rahmen des „kritischen Semesterstarts“ genehmigt. Die Veranstaltungsreihe ist keine von der JGU anerkannte Vortragsreihe und hat mit der Universität nichts zu tun.

Für fehlerhafte Ankündigungen Dritter im Internet ist die JGU nicht verantwortlich.



Michael Ebling